

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Graffschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1897.

IX. Stück.

Ausgegeben und versendet am 8. Mai 1897.

13.

**Kundmachung der k. k. küstenländischen Statthalterei
vom 6. Mai 1897, Z. 9535,**

betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1897.

Im Nachhange zur hierstelligen Kundmachung vom 18. Februar 1897, Z. 3721, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5, wird hiemit bekannt gemacht, daß im Sinne des §. 42 der Wehrvorschriften I. Theil für die diesjährige Recrutenstellung aus den Gemeinden Solcano, Gargaro, Čepovan, Ternova und Tribuša im Einvernehmen mit dem k. und k. 3. Corps-Commando in Graz der 31. Mai 1897 mit dem Stellungsorte in Solcano anberaumt wurde.

Der l. l. Statthalter:

Rinaldini m. p.

